

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Terrorverdacht in Tostedt**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 02.08.2023 - Drs. 19/2025  
an die Staatskanzlei übersandt am 03.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 10.08.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Ein 27-jähriger Syrer, der in Tostedt in einer Flüchtlingsunterkunft untergebracht ist, steht im Verdacht, einen Terroranschlag geplant zu haben. Ein ausländischer Geheimdienst habe darauf hingewiesen, dass er mutmaßlich einen Anschlag mit einem Sprengstoffgürtel plane. Trotz laufender Ermittlungen ist er zwischenzeitlich aus der Haft entlassen worden<sup>1</sup>.

**1. Seit wann befindet sich der Terrorverdächtige in Niedersachsen?**

Ausweislich einer Eintragung im Ausländerzentralregister ist die Person im Jahr 2022 nach Deutschland eingereist und befindet sich seitdem in Niedersachsen.

**2. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügt er? Falls ein Aufenthaltsrecht vorliegt und dieses befristet ist, wird um Angabe der Befristung gebeten.**

Der betroffenen Person wurde vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 Asylgesetz gewährt. Die zuständige Ausländerbehörde hat daher - als zwingende Rechtsfolge - im Juni dieses Jahres eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erteilt. Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 2 AufenthG für subsidiär Schutzberechtigte sind zunächst auf ein Jahr befristet (vgl. § 26 Abs. 1 Satz 3 AufenthG).

**3. War der Tatverdächtige vor dem Hinweis aus dem Ausland im Visier niedersächsischer (Sicherheits-)Behörden? Falls ja, aus welchem Grund fand der Zugriff erst nach dem Hinweis statt?**

Die Person war den niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Vorfeld nicht bekannt.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/plante-syrer-anschlag-mit-sprengstoffguertel-freigelassen-trotz-terror-verdacht-84817300.bild.html>.